

Merkblatt für eingetragene Vereine

1. Anzumeldende Tatsachen:

- a) Änderung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder
- b) Änderung oder Neufassung der Satzung
- c) Auflösung des Vereins und Bestellung von Liquidatoren.

2. Form der Anmeldung:

Nur schriftlich mit **notarieller Beglaubigung der Unterschriften** durch die Mitglieder des Vorstandes **in vertretungsberechtigter Zahl**.

3. Vorzulegende Unterlagen:

- a) bei **Neuwahl des Vorstands**: Abschrift des Versammlungsprotokolls,
- b) bei **Satzungsänderungen**: Abschrift des die Änderung enthaltenden Beschlusses (Protokoll) **sowie** Abschrift der neuen Satzung (mit vollständigem Wortlaut)

Die Protokollabschriften müssen wörtlich mit der Urschrift übereinstimmen und mindestens den Eingang des Protokolls, die geänderten Satzungsbestimmungen und Wahlen sowie den Schluss mit den Unterschriften enthalten.

4. Allgemeine Hinweise:

- a) Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der **Eintragung** in das Vereinsregister.
- b) **Beschlüsse** können, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, in der Mitgliederversammlung nur wirksam gefasst werden, wenn der **Gegenstand** der Beschlussfassung bereits in der **Einladung** zur Mitgliederversammlung ausreichend bezeichnet wurde (z.B. „Änderung der §§ ... der Satzung“ oder „Änderung und Neufassung der Satzung“). Die Bezeichnung „Satzungsänderung“ ohne nähere Angaben genügt nicht.
- c) Die vorgeschriebenen Anmeldungen haben jeweils **sofort** zu erfolgen; sie können durch Zwangsgeld erzwungen werden.
- d) Sofern die Satzungsänderung auch eine **Änderung des Vereinszwecks** betrifft, ist die Zustimmung aller Vereinsmitglieder erforderlich, es sei denn, die Satzung enthält eine andere Regelung. Die in der Mitgliederversamm-

lung nicht anwesenden Mitglieder müssen nachträglich schriftlich zustimmen.

5. Der Inhalt des Protokolls im Einzelnen:

Die Protokolle **müssen** enthalten:

- a) den **Ort** und **Tag** der Versammlung,
- b) die **Bezeichnung** der Versammlungsleitung und des Protokollführers,
- c) die **Zahl** der erschienenen Mitglieder bzw. Anwesenheitsliste,
- d) die **Feststellung** der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung
- e) die **Tagesordnung** mit der Angabe, ob sie bei der Berufung der Versammlung mit angekündigt war,
- f) die **Feststellung** der Beschlussfähigkeit der Versammlung, sofern die Satzung eine diesbezügliche Bestimmung enthält.
- g) die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen. Dabei ist jedes Mal das **Abstimmungsergebnis** ziffernmäßig **genau** anzugeben. (Wendungen wie „mit großer Mehrheit“, „fast einstimmig“ usw. sind unbedingt zu vermeiden).
- h) Der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der gewählten **Vorstandsmitglieder** sind anzugeben.
- i) Feststellung, dass die neugewählten Vorstandsmitglieder ihr **Amt angenommen** haben.
- j) Bei **Satzungsänderungen** muss der genaue **Wortlaut** der geänderten Bestimmungen enthalten sein.
- k) Ist die **Satzung** geändert und **neu gefasst**, so ist im Protokoll festzustellen: „Die Satzung wurde geändert und laut beiliegender Anlage neu gefasst“. Die Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Bestandteil **beizuheften**.
- l) die **Unterschriften** derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Versammlung zu beurkunden haben (meistens der Schriftführer).

Alles andere, besonders der Wortlaut der Verhandlungen und sonstige unwesentlichen Angaben, sollen tunlichst nicht in das Protokoll aufgenommen werden.